

# MITTEILUNGSVORLAGE

|  |                     |           |                               |
|--|---------------------|-----------|-------------------------------|
|  |                     |           | <b>Vorlage-Nr.: M 25/0586</b> |
| <b>41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie</b> |                     |           | <b>Datum: 10.11.2025</b>      |
| Bearb.:  | Jungsthöfel, Karina | Tel.:-410 | <b>öffentlich</b>             |
| Az.:   |                     |           |                               |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Jugendhilfeausschuss  | 13.11.2025            | Anhörung             |

**Anfrage der Wohlfahrtsverbände zu TOP 6 (ehemals 10) — Einsparvorschläge aus den Haushaltsklausuren zum Doppelhaushalt 2026/2027 aus der JHA-Sitzung am 09.10.2025**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2025 bat Frau Hartojo für die Wohlfahrtsverbände um die Beantwortung von Fragen bezüglich der Einsparvorschläge aus der Haushaltklausur.

- 1. Welche Konsequenzen hätte die Schließung von 2 Familienzentren, die Zusammenlegung der beiden Erziehungsberatungsstellen, die Reduzierung der Frühen Hilfen sowie der Verzicht auf die Suchtprävention und Kleine Riesen unter Berücksichtigung der Bedarfe, die sich aus dem Sozialbericht der Stadt Norderstedt (Stand März 2024) ergeben?**

Mit dem Vorschlag, Familienzentren und Erziehungsberatungsstellen zusammenzulegen, sollen u.a. Einsparungen bei den Nebenkosten wie bei der Miete und Kosten für die Verwaltungen vorgenommen werden. Eine Konsequenz der Zusammenlegung wäre, dass einerseits weniger Standorte zur Verfügung stehen, anderseits jedoch durch Synergieeffekte weitere Angebotsorte entstehen können. Es ist geplant, die Anzahl der Angebote jedoch nicht reduzieren, sondern auszubauen.

Die Frühen Hilfen sollen perspektivisch nicht reduziert werden, sondern es soll keine Erhöhung der aktuellen Zuwendung erfolgen. Die Deckelung der Zuwendung kann dazu führen, dass keine weiteren Schwangeren und Familien mit kleinen Kindern als bisher von den Angeboten profitieren. Der Sozialbericht 2024 zeigt zwischen den Jahren 2021 und 2023 eine rückläufige Geburtenrate, zugleich einen Anstieg bei den Kindern unter 6 Jahren um insgesamt 6,0 % an (vgl. Sozialbericht 2024, S. 12 und S. 18).

Ein Verzicht auf die Suchtprävention und die Kleinen Riesen würde bedeuten, dass weniger Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, präventive Angebote in Anspruch zu nehmen. In den Jahren zwischen 2019 und 2023 stiegen die ambulanten Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe in Norderstedt um 19,7 % an. Insbesondere der Anstieg von ambulanten Hilfen der Eingliederungshilfe nach § 35a lassen sich auch auf einen Anstieg an psychischen Erkrankungen zurückführen (vgl. Sozialbericht 2024, S. 85). Es wäre ein weiterer Anstieg von Hilfen zur Erziehung zu erwarten, wenn die Suchtprävention und das Angebot Kleine Riesen eingestellt werden.

|                 |                      |  |  |  |                     |
|-----------------|----------------------|--|--|--|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichs-leitung | Amtsleitung<br> | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin<br> | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|----------------------|--|--|--|---------------------|



- 2. Die Familienzentren übernehmen über den Bereich der Jugendhilfe hinaus auch wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen Teilhabe im Sozialraum.  
Inwieweit ist hier auch der Sozialausschuss in die Entscheidungsfindung bzgl. der Zusammenlegung eingebunden.**

Laut der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein sind Familienzentren „Einrichtungen, die [...] niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen“ (Richtlinie zur Förderung von Familienzentren 2024 – 2028). Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Damit liegen die Familienzentren in der Verantwortung des Amts für Kinder, Jugend und Familien Norderstedt, der Sozialausschuss muss nicht in die Entscheidungsfindung bzgl. einer Zusammenlegung eingebunden werden.

- 3. Wo werden die vorgeschlagenen zu streichenden Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe langfristig adäquat und realistisch aufgefangen? Gibt es hier eine Strategie des Kreises bzw. des Landes Schleswig-Holstein?**

Sollten die vorgeschlagenen Angebote gestrichen werden, stehen den Kindern, Jugendlichen und Familien weiterhin die Schulsozialarbeit sowie die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbleibenden Familienzentren, des Mütterzentrums, der Frühen Hilfen und der Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung. Diese Angebote sind auch zum Teil von den Sparmaßnahmen betroffen.

Des Weiteren entscheiden die Sozialraumteams über notwendige niedrigschwellige Projekte und Angebote im Rahmen der Sozialraumorientierung. Darüber hinaus haben alle Kinder, Jugendlichen und Familien in Norderstedt einen Rechtsanspruch auf die individuellen Leistungen des SGB VIII wie den Hilfen zur Erziehung.

Aktuell finden Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg bzgl. des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg an die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt statt. Es ist geplant, dass der Kreis zukünftig auch Gelder für präventive Angebote zur Verfügung stellt.

- 4. Mit welchen Folgekosten für die Stadt Norderstedt ist zu rechnen, wenn die Angebote zur Suchtprävention und die TIP-Maßnahme gestrichen und die Angebote der Familienzentren und Erziehungsberatungsstellen halbiert werden?**

Mit dem Wegfall der Präventionsprojekte ist mit einem Anstieg der Fälle in den Hilfen zur Erziehung zu rechnen. Die Höhe der Folgekosten lässt sich nicht genau beziffern, da die Kosten pro Fall sehr individuell sind und stark variieren. Im Jahr 2024 lagen die durchschnittlichen Kosten für ambulante Hilfen bei 5.176 € je Fall/Jahr und für stationäre Hilfen bei 37.516 € je Fall/Jahr. Für Inobhutnahmen lagen die Kosten bei durchschnittlich 9.500 Euro pro Fall.

